

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/071/2015

## Schulsanierungsprogramm: Sanierung Marie-Therese-Gymnasium Durchführung eines VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 40

### I. Antrag

Zur Vergabe der Architektenleistung für die Sanierung des Marie-Therese-Gymnasiums wird auf Grund der Überschreitung des Schwellenwertes ein Europa-weites VOF-Verfahren durchgeführt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung des Marie-Therese-Gymnasiums im Rahmen des Schulsanierungsprogramms

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

An die *Mitteilung zur Kenntnis* in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb vom 24.02.2015 „Schulsanierungsprogramm - Halbzeitbilanz - und Schulsanierungsbedarf“ wird verwiesen.

Die Sanierungsarbeiten für das Marie-Therese-Gymnasiums (Gesamtumfang ca. 8,989 Mio. EUR gemäß mittelfristigen Investitionsplan im HH 2015) sollen zur Jahresmitte 2018 beginnen. Um die Planung zur Sanierung mit ausreichendem Vorlauf zu veranlassen, ist die Durchführung des VOF-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Bewerbers für die Architektenleistung für das laufende Haushaltsjahr notwendig.

Das VOF-Verfahren ist die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung, es ist in der VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) geregelt. Das Verfahren beginnt mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt und endet mit der Vergabe der Leistung an ein geeignetes Architekturbüro bzw. mit der Veröffentlichung dazu. (s.u.)

Die Architektenleistungen betragen ca. 810.000 € (inkl. MwSt. und Nebenkosten) bzw. 655.000 € (ohne MwSt. und Nebenkosten) und übersteigen damit den in der VgV (Vergabeverordnung) festgeschriebenen Schwellenwert von 206.000 € netto, der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Die Vergabe der Architektenleistung als Ergebnis des VOF-Verfahrens wird dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt. Im Haushaltsjahr 2016 sollen, vorbehaltlich Genehmigung der Haushaltsmittel, die Leistungsphasen 1 bis 4 mit ca. 219.000 € beauftragt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gepplanter Ablauf des VOF-Verfahrens:

#### Bekanntmachungsphase:

- Vergabebekanntmachung im Europ. Amtsblatt Anfang Juni 2015

#### Bewerbungsphase:

- Bewerbungsfrist (mind. 37 Tage) Mitte Juni – Ende Juli 2015
- Submission der eingehenden Bewerbungen Ende Juli 2015
- Prüfung und Wertung der Bewerbungen bis Ende August 2015

#### Verhandlungsphase:

- Einladung zu Auftragsverhandlungen Anfang September 2015
- Prüfung und Wertung der Angebote Anfang Oktober 2015
- Auftragsverhandlungsverfahren Ende Oktober 2015

#### Auftragserteilungsphase:

- Vergabeabschluss im BWA November 2015
- Information Mitbewerber ü. beabs. Vergabe November 2015
- Ende der Einspruchsfrist (14 Tage) Mitte Dezember 2016
- Vertragsabschluss Ende Dezember 2016

Vergabevermerk an die EU Kommission: Januar 2016

#### Rahmenterminplan Sanierung

- Beginn der Planung Januar 2016
- Abgabe Zuschussantrag FAG Oktober 2017
- Beginn der Sanierung Juni 2018
- Fertigstellung Sanierung Ende 2021

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.: 217A.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang